Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 38 (1967)

Heft: 5

Artikel: Gedanken zur Ausbildung von Heimerziehern

Autor: Schneeberger, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tur. Auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung Entwicklungsgehemmter waren die Gründung der Anstalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grosse und schöne Kulturleistungen.
Wir sind aufgerufen, in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mit ihren finanziellen und technischen Möglichkeiten das Erbe Pestalozzis treu zu verwalten, indem wir an den Werken, die in seinem Geiste gegründet, ausgebaut und an uns weitergegeben wurden, mutig und grosszügig weiterbauen.

Geben wir unseren entwicklungsgehemmten Kindern genügend treue und gute Heilpädagogen.

Geben wir diesen Heilpädagogen jene Ausbildung, die sie instand setzt, ihre Aufgabe in der Schulklasse oder in der Gruppe nach den besten Fachkenntnissen der Heilpädagogik zu erfüllen.

Geben wir diesen Menschen die Besoldung, die ihnen ihrer Ausbildung, ihrer Verantwortung und ihrer kulturellen Leistung gemäss zusteht.

Gedanken zur Ausbildung von Heimerziehern

Beitrag von Dr. F. Schneeberger, Zürich, zu einer Diskussion, die auch im Fachblatt in Gang kommen muss

1. **Erziehen** ist keine eigene selbständige und umschreibbare Tätigkeit, kein Machen, ist nicht irgendwie autonomer Vorgang. Vielmehr ist Erziehen ein besonderer Modus jedes Tuns, ein Ingredienz jedes Verhaltens. Was immer der Mensch mit Kindern zusammen tut, er spricht und handelt erzieherisch oder nichterzieherisch.

2. Trotzdem versucht man, Erziehung als selbständigen **Beruf** zu etablieren. Wenn Erziehung eine Modalität ist (also eine bestimmte «Ausführungs**art**»), dann wird es schwer halten wenn nicht unmöglich sein, sie als berufliches Tun für sich zu konstituieren. Die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Umwandlung (einer Haltung in eine isolierbare und nichts anderes bezweckende Tätigkeit) wird für die Frau weniger deutlich als für den Mann.

3. Die **Erzieherin,** die Frau, erzieht anlässlich ihrer pflegerischen und besorgenden Funktionen. Diese Funktionen sind nicht neu; sie liegen unmittelbar in der bisherigen Rolle der Frau beschlossen oder weichen nur unmerklich ab. Sobald nun standespolitische [1] Erwägungen aktuell werden, vollzieht sich etwas Ungereimtes: Die pflegenden und besorgenden Funktionen werden reduziert und auf standesgemässe (attraktive) Tätigkeiten eingeschränkt. Man erreicht damit das Gegenteil des Angestrebten. Die erzieherische Wirkung wird nicht intensiviert, sondern verdünnt, die Erziehung wird unbeabsichtigt auf die Leute mit den Dienstleistungsaufgaben überwälzt. Das bedeutet, dass wichtige erzieherische Beeinflussungen zufällig und unkontrollierbar von Personen ausgehen, welche weder eine erzieherische Haltung anstreben noch behaupten.

4. Beim **Erzieher,** also beim Mann, führt dieser Versuch, Erziehung zu einem Beruf zu machen, in eine viel offensichtlichere Problematik hinein, welche uns darauf aufmerksam machen könnte, dass wir etwas zu tun vorhaben, was man grundsätzlich nicht tun kann.
   a) Weil Erziehung eine Haltung des Handelnden ist, kann man sie nicht zu einer beruflichen Tätigkeit verselbständigen. Tut man es trotzdem, dann muss man dem Manne Funktionen zuweisen, die seinem Wesen, mindestens seiner tradierten Rolle nicht entsprechen; was zu einem doppelten Konflikt führt:
      — er ist auf die pflegende und besorgende Rolle nicht vorbereitet, er erlebt diese Rolle als Frustration [2] und
      — er versucht seine Erziehertätigkeit kompensierend als Beruf aufzufassen, was dem Denken in Kategorien der Arbeit und der Arbeitszeit ruft, ohne dass eine wirkliche, auf einen eigenen Zweck hin ausgerichtete berufliche Arbeit vorhanden wäre [3].
   b) Standespolitische [1] Erwägungen verschärfen diesen Konflikt, weil durch sie die dem Manne zumutbaren Tätigkeiten noch stärker eingeschränkt werden, wodurch Erziehungsaufgaben erneut auf andere (Dienstleistungs-) Personen übertragen werden.
   c) Die heute festzustellende Rollenangleichung von Mann und Frau (in der Familie wie im Beruf) wird verhindert, weil dem Erzieher doch keine «Frauentätigkeiten» zugemutet werden können — er sich selber auch solche strikte verbeten haben möchte [4]. Damit betont man, was man vermeiden will, nämlich die Abwehr «weiblichen

---

Anmerkungen:

[1] «Standespolitische» Erwägungen kann man nicht nachträglich bagatellisieren wollen; es sind reale Aspekte in der Gestaltung eines «Berufsbildes». Standes-Politik zielt doch auf eine Institutionalisierung bestimmter Tätigkeitsbereiche, wodurch ein festes Rolleninventar geschaffen wird, welches unabhängig vom Einzelnen bleiben soll.

[2] Säuglingshygiene und Kochen hat der Mann nicht gelernt, «und die übrigen Hausfrauenarbeiten widersprechen seinem Männlichkeitsideal, er wagt sie allenfalls als Hobby getarnt zu verrichten». (Kentler)

[3] Der Mann lebt (wie die Frau) in zwei Lebensbereichen: in der Familie und im Beruf, «aber von ihm wird nicht verlangt, sich zeitweise auf **eine** Situation allein einzustellen». (Stenglein) Vom Erzieher wird jedoch mehr verlangt: Beide Bereiche vereinigen sich zu einer **einzigen** Lebensform (zur familienähnlichen), wodurch jeder Geltungs- und Eigenwertgewinn aus der beruflichen Rolle wegfällt, was aber den Mann ganz erheblich psychisch belasten wird.

[4] Die noch lebendige Vorstellung einer «typisch männlichen» oder «typisch weiblichen» Rolle ist traditionsbedingt. Dieser Auffassung gegenüber wird man heute die «Zweigeschlechtlichkeit als anthropologische Kategorie» anerkennen müssen, jedoch so, «dass beim Manne das Männliche die konstitutionelle Dominante darstellt, bei der Frau das Weibliche; dass aber bei beiden die polare Subdominante mehr oder weniger wirksam mitbestimmend ist». (Duss) So lange die Subdominante wegen der traditionellen Rollenzuteilung aber unentwickelt, inferior, minderwertig bleibt, so lange kann ein beliebiger Mann nicht plötzlich aus diesem seinem vernachlässigten Persönlichkeitsanteil heraus selbstsicher leben.

Wesens» in der eigenen Person. Das führt zu einer weiteren Komplikation: «Sofern der Mann das Weibliche in sich verdrängt, weil er befürchtet, dass es seine Männlichkeit bedroht, bleibt er als etwas Ungelebtes im Schatten» (von Gagern). Das aber ist eine neue Quelle der Frustration und der durch sie ausgelösten Protesthaltung.

5. Der **Mann** wird am besten erziehen, wenn er nicht Erzieher sein muss. Er kann Lehrer, Handwerker, Heimleiter, Heizer, Melker sein — oder er müsste als Diakon ins Heim kommen.

Zum Rücktritt von Hermann Habicht

als Direktor der Ostschweizerischen Blindenheime

Hermann Habicht, geboren 1899, Bürger von Schaffhausen, absolvierte in Aarau eine kaufmännische Lehre und war nach längerem Aufenthalt in Rotterdam während sechs Jahren im Kongo tätig. Bald nach seiner Rückkehr in die Schweiz im Jahre 1935 nahm er den Posten eines Sekretärs des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen an. Auf den 1. Mai 1941 wählte ihn der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein zum Direktor des Blindenheims St. Gallen, als Nachfolger des Begründers und Leiters Victor Altherr. Wenn unsere Blindenheime aus geschlossenen Anstalten zu offenen Wohnhäusern wurden, wenn Blinde heute kaum mehr in den traditionellen Blindenberufen ausgebildet, sondern in Verwaltung, Handel und Industrie eingegliedert werden, so hat zu diesem Umschwung der Verhältnisse der auf den 1. Mai 1967 zurücktretende Direktor H. Habicht massgeblich beigetragen. Nicht zuletzt dem prägenden Einfluss dieser charakterstarken Persönlichkeit ist es zu verdanken, wenn in unserem Lande den Erfordernissen der Zeit Rechnung und die Dinge tatkräftig vorangetragen wurden, wenn ein anderer Geist seinen Einzug hielt in den Wohnstätten der Sehbehinderten.

In einem Bericht der Hauptversammlung des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins vom 25. Juni 1966, in welchem Direktor Habichts Tätigkeit anlässlich seines 25. Dienstjubiläums gewürdigt wurde, wurde auf sein vielseitiges Wirken näher eingetreten. Es heisst dort: Es ist Hermann Habicht gelungen, das Lebenswerk seines Vorgängers weiterzuführen und auszubauen. Er hat sich nicht gescheut, seinen eigenen Weg zu gehen. Von Fall zu Fall mag dies für den Partner weniger angenehm sein. Wenn man aber weiss, dass begründete Ueberlegungen dahinter stehen und das Wohl des Ganzen als oberster Grundsatz darüber wacht, so wird diese Haltung immer das nötige und verdiente Verständnis finden. Seine besondere Aufmerksamkeit schenkte Direktor Habicht seit jeher der Arbeistausbildung der Blinden. Er erkannte mit aller Deutlichkeit: Die wirksamste Hilfe besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, in der Eingliederung ins gesellschaftliche Leben.

Aus diesen Bemühungen heraus entstand die Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter. Die Entwicklung rechtfertigte die Zielsetzung des Heimleiters in doppelter Hinsicht. Die Erfolge mit den ausgebildeten Blinden dürfen als erfreulich bezeichnet werden, und viele ehemalige Lehrlinge arbeiten heute in Fabriken und Werkstätten unseres Landes. Sie sind imstande, ihr Leben selbst zu gestalten. Diese bei der Berufsausbildung der Blinden so zielbewusst eingehaltene Marschrichtung liegt ganz in der Linie des Konzepts der inzwischen in Kraft getretenen Invalidenversicherung.

Unter der Leitung von Direktor Habicht haben die Institutionen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins (OBV) eine wertvolle Konsolidierung erfahren, sowohl in bezug auf die Aufgabenstellung als auch auf die Finanzierungsgrundlage. Mit der Tätigkeit von H. Habicht wurde wiederum eine entscheidende Stufe erreicht.

Die Einführung der Invalidenversicherung veranlasste den Heimleiter, im Hinblick auf die Erfüllung der vielseitigen Aufgaben nicht nur sachlich, sondern auch personell klar getrennte Abteilungen zu schaffen. So unterhält der OBV, der auch die Sehbehinderten des Kantons Schaffhausen erfasst, heute neben den beiden Wohnheimen, dem Blinden- und dem Altersheim einen selbständigen Beratungs- und Sozialdienst für die nachgehende Fürsorge, eine gesonderte Abteilung für Aufklärung und Mittelbeschaffung, die Schulungsstätte mit der Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung, eine Fortbildungsschule, eine Stelle für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, eine Vor- und Umschulungsstätte für Dactylographen, Telefonisten, Masseure usw.

Direktor Habicht hinterlässt eine umfassende, funktionstüchtige Institution mit geschultem Personal, das jedoch dauernd bestrebt sein muss, die Aufgaben periodisch zu überprüfen und mutig den neuen Anforderungen anzupassen. Die nachfolgenden, wegweisenden Aeusserungen des Zurücktretenden bilden gleichsam sein sozialpolitisches Testament.

Die soziale Integration und Rehabilitation bedeutet die Verantwortung für das totale Sein der Sehbehinderten, für ihre Bildung und Ausbildung im weitesten Sinne. Das Blindenwesen muss die Gegenwartsverhältnisse, die steten Veränderungen in der Umweltgestaltung annehmen und neue Lösungen anstreben. Die Lehrzeit eines jungen Menschen soll im Hinblick auf seine zukünftige Lebensgestaltung vielseitig und frohmütig sein, damit die Zeit der Ausbildung für das ganze Leben einen Lichtpunkt bedeutet. Die Lehrwerkstätte ertüchtigt und befähigt für den Arbeitseinsatz. Die Fortbildungsschule soll den geistigen Stillstand nach der ordentlichen Schulzeit verhindern. Sodann muss der Blinde auch zum Bürger vorbereitet werden und seine Rechte und Pflichten in der Gemeinschaft kennenlernen, um sich zu bewähren. Für die sinnvolle Gestaltung seiner Freizeit bedarf es der Anregung und Anleitung. Die Einrichtung und die Lage der Schulungsstätte sind für die Erfüllung der grossen Aufgabe ausnehmend günstig. Die Invalidenversicherung sichert die finanzielle Grundlage durch Bau- und Betriebsbeiträge sowie durch angemessene Ausbildungsbeiträge. Dies verpflichtet.

Der nicht geringe Umfang des nicht ins kritische Licht der Oeffentlichkeit, dafür aber um so wärmer in die Strahlkraft der Persönlichkeit Direktor Habichts, aber auch seiner ihm tatkräftig zur Seite stehenden Gattin getauchten privaten Wirkens, das Ausmass der Hilfe und Förderung, des Trostes und der Ermunterung, die sie so manchem Sehbehinderten zukommen liessen, vermag bloss erahnt, niemals richtig ermessen zu werden.

H. A.